

Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Art der baulichen Nutzung

-  Allgemeines Wohngebiet
-  Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

-  Geschößflächenzahl (GFZ)
-  Grundflächenzahl (GRZ)
-  Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl
-  Zahl der Vollgeschosse als zwingende Vorgabe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

-  Offene Bauweise
-  Baugrenze
-  Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
-  Parkfläche
-  Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

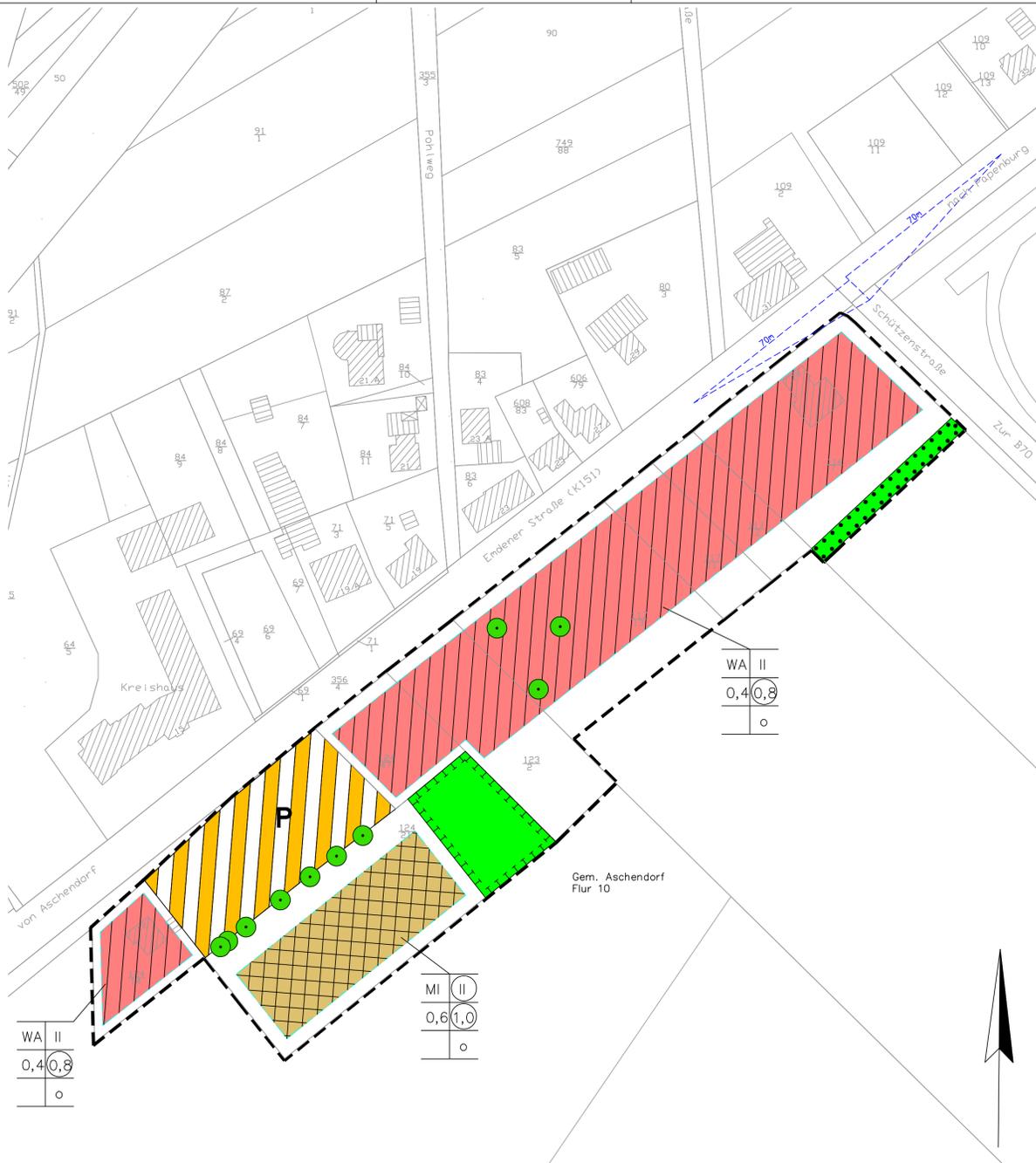
-  Baum (vorhanden)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Maßnahmen gemäß des Grünordnungsplanes
-  Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern. Maßnahmen gemäß des Grünordnungsplanes

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
-  Sichtdreieck



WA II
0,4
0,9
o

MI II
0,6
1,0
o

WA II
0,4
0,9
o

Verfahrensmerkmale
Aufstellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.11.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 223 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.11.2005 ordentlich bekräftigt.
 Papenburg, den 14.08.2008
 Bürgermeister LV.
 gez. Landeck
 Stadtbaurat

Planunterlagen
 Kartagrundlage: Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Gemeinde Papenburg
 Gemarkung: Aschendorf
 Flur: 10
 Maßstab: 1:1000
 Geschäftsbuch Nr.: L4-11/2006
 Die Verwirklichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Niedersächsisches Gesetz über das Vermessungswesen (NVermG) vom 1. Februar 2003).
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
 (Stand vom 02.08.2008)
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlage geometrisch einwandfrei. Die Obertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Papenburg, den 27.07.2008
 Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschafts Meppen
 gez. Grote
 - Katasteramt Papenburg -

Planverfasser
 Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von
 Papenburg, den 14.08.2008
 Bürgermeister LV.


Öffentliche Auslegung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.02.06 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.03.06 ordentlich bekräftigt. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14.03.06 bis 13.04.06 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Papenburg, den 14.08.2009
 Bürgermeister LV.
 gez. Landeck
 Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 (5), Satz 1, zweiter Halbsatz, BauGB, beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ordentlich bekräftigt. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 / § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Papenburg, den
 Bürgermeister LV.
 Stadtbaurat

Vereinfachte Änderung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.
 Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Papenburg, den
 Bürgermeister LV.
 Stadtbaurat

Bebauungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.07.09, als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Papenburg, den 14.08.2008
 gez. Niehe
 Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes
 Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 15.8.08 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 17 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.8.08 rechtsverbindlich geworden.
 Papenburg, den 07.08.2008
 Bürgermeister LA. gez. Schwede

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges
 Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Bürgermeister LA.

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 223 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
 Papenburg, den 14.08.2008
 gez. Niehe
 Bürgermeister

Ökologische Festsetzungen:
 - Die zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind, wie im Grünordnungsplan beschrieben, durchzuführen.
 - Die Kosten werden den einzelnen Baugrundstücken anteilmäßig gemäß § 135 c BauGB, in Verbindung mit der Satzung der Stadt Papenburg zur Erhebung von Kostenersatzbeiträgen nach § 135 a bis 135 c BauGB vom 20.03.1998, zugerechnet.

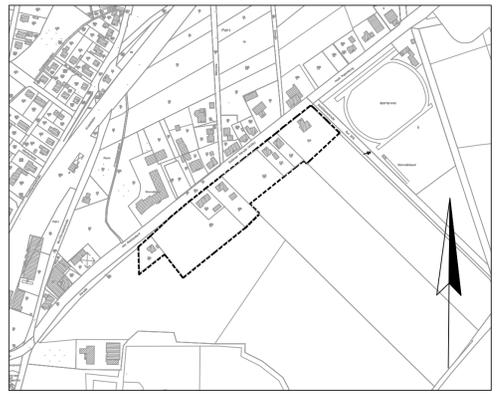
Hinweise:
 a) Bodenfunde
 Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind (Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz). Es wird gebeten, die Funde unverzüglich den zuständigen Denkmalschutzbehörden zu melden.
 Archäologische Funde sowie deren Fundstellen sind gegebenenfalls bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
 b) Baugrund
 Dem Bauwilligen wird empfohlen, vor Beantragung der bauaufsichtlichen Genehmigung Baugrunduntersuchungen nach DIN 1054 vornehmen zu lassen.
 c) Brandschutz
 Die Sicherung des Brand- und Feuerschutzes für den Planbereich wird durch die ortsnaheliegende Feuerwehr gewährleistet. Im Einvernehmen mit der Stadt Papenburg, der örtlichen Feuerwehr und der hauptamtlichen Brandschutzwache sind einvernehmlich die Einrichtungen zur Löschwasserversorgung für den Brandfall, die Lage von Feuerwehrezuhilfen und weitere Details zu regeln. Das Merkblatt "Feuerwehrezuhilfen - Löschwasserversorgung" ist zu beachten.

Papenburg

Offen für mehr

Bebauungsplan Nr. 223
"Südlich Emdener Straße/Schützenstraße"

Stadt Papenburg
 Landkreis Emsland



Übersichtskarte M.1:5000

C:\00\Adm\Reg\B-Plan\223_Süd_Emdener_Straße\AnglB_Plan